



Informationen zur Berichterstattung 2022

A: Einzureichende Formulare: Übersicht und Erläuterungen

Das Leistungsblatt (LEI), den Personelnachweis (PERS), den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) sowie die Angaben zum Schwankungsfonds bzw. zum Spezialfinanzierungskonto können Sie wie folgt mit der jeweiligen Anleitung zum Ausfüllen von unserer Homepage herunterladen:

Kanton Zürich > Bildung > Informationen für Schulen > Informationen für die Volksschule > Besonderer Bildungsbedarf > Sonderschulung > Sonderschulfinanzierung
[Schulinfo Sonderschulung | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

B: Einzureichende Beilagen: Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle, Jahresbericht

B1 Jahresrechnung

B2 Unterschriebener Bericht der externen Revisionsstelle

Die Sonderschuleinrichtungen haben sich, mit Ausnahme der Vereine, die sich auf einen Review beschränken können, im Minimum einer eingeschränkten Revision zu unterziehen. Die sogenannten klassischen Stiftungen sind zudem verpflichtet, ihre revidierten Unterlagen der für sie zuständigen Stiftungsaufsicht einzureichen und dafür zu sorgen, dass das VSA mit einer Kopie des Berichts bedient wird.

Bitte weisen Sie Ihre Revisionsgesellschaft darauf hin, dass der Bericht zwingend folgende Bestätigung enthalten muss, da der Betriebsabrechnungsbogen nicht mehr unterschrieben wird:

„Wir bestätigen, dass der Saldo der Erfolgsrechnung gemäss geprüfter Jahresrechnung mit dem Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens übereinstimmt.“

Weitere Vorgaben an die Revisionsstellen werden nicht gemacht. Das Volksschulamt behält sich vor, die Angaben im Personalformular, die Belegungsmonate der Zürcher Kinder/Jugendlichen, bzw. die Belegungstage ausserkantonaler Kinder/Jugendlicher stichprobenweise zu überprüfen.



B3 Jahresbericht der Schule/Institution

C: Einzureichende Beilage im Falle einer Unterdeckung

Im Falle eines negativen Rechnungsergebnisses eines der beitragsberechtigten Angebote, bzw. negativen Schwankungsfonds/Spezialfinanzierungskontos unterstützen Sie uns bei der Prüfung, wenn Sie als weitere Beilage das Hilfsmittel Stellenberechnung für Sonderschulen, ausgefüllt mit den effektiven Pensen im Kalenderjahr 2022, einreichen. Damit können wir beurteilen, ob das gewichtete Stellentotal der Leistungsvereinbarung entspricht.

[Schulinfo Sonderschulung | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Für die Prüfung einer möglichen Kostenübernahme allfälliger nicht beeinflussbarer Kosten, die zu einer vorübergehenden Unterdeckung geführt haben, erwarten wir einen begründeten Antrag mit Angabe und Herleitung des Fehlbetrags. Eine mögliche Kostenbeteiligung durch den Kanton erfolgt maximal in der Höhe der Unterdeckung.

Gerne weisen wir Sie noch darauf hin, dass wir aufgrund der grossen Nachfrage nach Sonderschulplätzen bei einer Unterauslastung keine Kosten für Unterdeckungen übernehmen können.

D: Unterschriften

Bitte beachten Sie, dass wir mit Ausnahme des unterschriebenen Berichts der externen Revisionsstelle keine unterschriebenen Formulare mehr verlangen, da wir davon ausgehen, dass die Personen, die Zugang zum Portal haben und die Unterlagen hochladen, die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben tragen oder von den Verantwortlichen delegiert sind.

E: Einreichungstermine

Leistungsblatt (LEI): Freitag, 17. Februar 2023

Bitte reichen Sie das Formular mit den Belegungsangaben pro Angebot bis spätestens 17. Februar 2023 via VSA-Portal ein.

Wenn Sie 2022 einen ausserordentlichen Austritt vor einem Monatsende hatten, so gilt der angebrochene Monat als belegt und kann im Formular eingetragen werden. Falls der Platz nicht sofort wieder besetzt werden konnte, so gelten längstens die 3 folgenden ganzen Monate als beitragsberechtigter Leerstand. Bitte erläutern Sie in der Spalte Bemerkungen einen allfälligen Eintrag in der Spalte Beitragsberechtigter Leerstand in Monaten.

Berichterstattung 2022: Freitag, 28. April 2023



Stellen Sie uns sämtliche Unterlagen elektronisch via VSA-Portal (<https://vsa-zh.powerappsportals.com/>) zu, wobei die Formulare ausschliesslich als Excel-Datei, die wir elektronisch verarbeiten können, hochgeladen werden müssen. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, grosse Dokumente (z.B. Jahresbericht) hochzuladen, so können Sie diese per Mail unserer Assistentin Martina Künzle (finanzen@vsa.zh.ch) zustellen.

F: Fristverlängerung nach Begründung: längstens bis 31. Mai 2023

Sollte eine Fristverlängerung bis längstens Ende Mai notwendig sein, können Sie diese mit Begründung ebenfalls bei Martina Künzle (finanzen@vsa.zh.ch) beantragen.

G: Ausblick auf die Leistungsvereinbarung 2024/2025

Sollten Ihre Kosten pro Platz gemäss Jahresrechnung 2022 über den Standardpauschalen liegen (Sonderschulen Typ A Fr. 64'700, Typ C Fr. 74'100, teuerungsbereinigt), können Sie für die Leistungsvereinbarung 2024/2025 nochmals eine individuell auf Ihre Sonderschule angepasste Pauschale beantragen.

Liegen die Kosten mehr als 10 % über der Standardpauschale, bitten wir Sie den Antrag bis 31. Mai 2023 einzureichen. Zeigen Sie in der Beilage zum Antrag bitte auf, wie Sie Ihre Kosten bis anfangs 2026 senken werden, damit die Standardpauschale diese deckt. Bei der Erarbeitung der Massnahmenvorschläge beraten wir Sie gerne. Wenden Sie sich einfach an die für Ihre Institution zuständigen Fachpersonen des Sektors Sonderpädagogik oder des Stabs Finanzen.

Liegen die Kosten weniger als 10 % über der Standardpauschale, kann ein Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden.

Aufgrund der grossen Nachfrage nach Sonderschulplätzen kann aufgrund einer Unterauslastung keine institutionsbezogene, individuelle, höhere Übergangspauschale für die Leistungsvereinbarung 2024/2025 bewilligt werden.

Über den genauen Ablauf zum Abschluss der Leistungsvereinbarung 2024/2025 werden wir Sie voraussichtlich Ende März informieren.

H: Fragen

Ihre zuständige Fachperson steht Ihnen gerne per Mail und telefonisch zur Verfügung.

Bei dieser Gelegenheit informieren wir Sie, dass Frau Sandra Handl unser Team seit dem 1. Januar 2023 mit einem 70%-Pensum verstärkt und kontinuierlich die Verantwortung für die bis anhin von Frau Blatter betreuten Institutionen übernimmt.

Die jeweils aktuelle Zuständigkeitsliste finden Sie unter folgendem Link:
[Kontaktpersonen für Sonderschulen \(zh.ch\)](#)

fabio.pedretti@vsa.zh.ch, 043 259 22 88 (Mo, Di, Do, Fr)

daniel.sidler@vsa.zh.ch, 043 259 42 86 (Di bis Fr)

sandra.handl@vsa.zh.ch, 043 259 22 98 (Mo/Di/Fr Vormittag, Mi/Do ganzer Tag)

marlyse.blatter@vsa.zh.ch, 043 259 46 12 (eingeschränkt erreichbar, bitte per Mail um Rückruf bitten)